

Trinkbrunnen für Neuhausen/Nymphenburg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02377
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15583

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02377

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 28.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg Trinkbrunnen eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurden dem Baureferat Mittel für die Realisierung von 10 Trinkwasserbrunnen sowie der Nachrüstung von insgesamt 34 WC-Anlagen mit Trinkwasserspendern zur Verfügung gestellt.

Als Orientierung für die im Beschluss genannte „bedarfsgerechte“ Realisierung sind daher die Zentren gemäß Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München zu priorisieren, da der Bedarf an Standorten besonders hoch ist, wo viele Menschen von einem Trinkbrunnen profitieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse folgend, mit jeweils einem Trinkbrunnen ausgestattet.

Im Rahmen dieser Priorisierung wird im Stadtteilzentrum 209 des Stadtbezirks 9, am Rotkreuzplatz, im kommenden Jahr ein Trinkwasserbrunnen errichtet und in Betrieb

genommen. Zudem wurden bereits im Jahr 2024 im Bereich des Bezirksausschusses 9 die Toilettenanlagen im Hirschgarten und Taxispark mit Trinkwasserspendern nachgerüstet.

Alle weiteren vom Stadtrat beschlossenen Trinkbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gegeben ist. Alle seitens der Bezirksausschüsse eingegangenen Standortvorschläge bleiben selbstverständlich weiterhin registriert.

Der Bezirksausschuss 9 hat zudem weitere Standorte für Trinkbrunnen vorgeschlagen:

- Nymphenburger Str.171 (Stadtteilzentrum 209)
- Albrechthof (Stadtteilzentrum 209)
- Seniorentreff Neuhausen (Stadtteilzentrum 209)
- Romanplatz (Nahbereichszentrum 203)
- Leonrodplatz (Nahbereichszentrum 208)
- U-Bahnhof Westfriedhof (Integrierter Nahversorgungsstandort 211)
- U-Bahnhof Gern (Integrierter Nahversorgungsstandort 212)
- Kapschstraße (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Gerner Brücke (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)

Das Baureferat wird zu gegebener Zeit auf den Bezirksausschuss 9 zugehen, um den Standort für einen Trinkbrunnen zu prüfen und abzustimmen.

Bereits jetzt stehen der Öffentlichkeit folgende Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk 9 zur Verfügung:

- Bertschbrunnen, Nymphenburger-/Waisenhausstraße
- Steintrog Brunnen, Nymphenburger Schloss
- Holztrog Brunnen, Nymphenburger Schloss
- Knabe auf Waller, Wendl-Dietrich-/Bolivarstraße
- Gänsebrunnen, Winthirplatz
- WC-Anlage, Hirschgarten
- WC-Anlage, Taxispark

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02377 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 9 Trinkbrunnen einzurichten, kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02377 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.